

Versicherung gegen Schäden an der Unterkunft

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

Gesellschaft: Anker Insurance Company n.v., Nichtlebensversicherer, Lizenz: 12000661 (NL)
Produkt: Schäden an Unterkünften



Diese Versicherungskarte gibt nur einen Überblick über den Versicherungsschutz. In den [Versicherungsbedingungen](#) ist detailliert festgelegt, wofür eine Person versichert ist und wofür nicht.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung ersetzt Schäden an der gemieteten Unterkunft oder am Inventar, das zur Unterkunft gehört. Allerdings müssen Sie nach niederländischem Recht für den verursachten Schaden haften.



Was ist versichert?

- ✓ Wer ist versichert? Der Mieter der Ferienunterkunft (Beherbergungsbetrieb) und die in der Buchungsrechnung der gemieteten Ferienunterkunft genannten Mitbewohner des Mieters.

Zusätzliche Informationen

Alle Versicherten müssen einen ständigen Wohnsitz in den Niederlanden haben und im niederländischen Melderegister eingetragen sein.

✓ Versicherungssumme

Die maximale Schadenersatzleistung beträgt 2.500 € pro Mietvertrag und pro Versicherungspolice.

Zusätzliche Informationen

Das bedeutet, dass wir im Schadensfall nie mehr als diesen Betrag auszahlen.

✓ Schäden an der gemieteten Unterkunft

Schäden an Ihrem eigenen gemieteten Ferienhaus sind versichert, wenn Sie dafür haftbar sind.

Zusätzliche Informationen

Ihr Kind rennt zum Beispiel gegen eine offene Küchenschranktür und die Tür wird dadurch gebrochen. Da Sie als Elternteil dafür haftbar sind, ist dieser Schaden versichert. Aber auch wenn Sie selbst ein Glas mit einem Getränk auf den Teppich fallen lassen und dieser nicht mehr sauber wird, sind Sie dafür versichert.

✓ Beschädigung des Inventars der gemieteten Wohnung

Schäden am Inventar (Hausrat) in und um die Unterkunft sind versichert, wenn Sie dafür haften.

Zusätzliche Informationen

Wenn Ihr Hund ein Sofa beschädigt, sind Sie haftbar. Dieser Schaden ist versichert.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir zahlen nicht aus, wenn Sie nicht haftbar sind.

Zusätzliche Informationen

Geht der Geschirrspüler in der gemieteten Ferienunterkunft während Ihres Aufenthalts von selbst kaputt? Dann sind Sie dafür nicht haftbar, denn Sie haben keine Schuld daran. Dieser Schaden ist nicht versichert.

Beschädigung des eigenen Gepäcks

- ✗ Wir erstatten keine Gegenstände, die dem Mieter selbst oder seinen Mitbewohnern gehören.

Zusätzliche Informationen

Verursacht ein Mitreisender z. B. versehentlich einen Schaden an Ihrem eigenen Reisegepäck? Dann ist dies nicht versichert. Dies kann durch eine Reiseversicherung abgedeckt werden.

Schäden durch vorübergehende Gäste

Verursacht ein Dritter einen Schaden am Beherbergungsbetrieb oder am Inventar des

- ✗ Beherbergungsbetriebs und ist diese Person nicht ausdrücklich auf der Buchungsrechnung aufgeführt? Dann ist diese Person nicht über diese Versicherung versichert.

Zusätzliche Informationen

Zum Beispiel Eltern Freunde, die für einen Tag zu Besuch sind. Diese Personen können im Falle eines Schadens ihre eigene Privathaftpflichtversicherung (AVP) in Anspruch nehmen.

Einrichten

Verursachen Sie absichtlich Schäden am Beherbergungsbetrieb oder am Inventar im

- ✗ Beherbergungsbetrieb? Dann ist dieser Schaden nicht versichert. Dies gilt auch, wenn der Schaden unter Einfluss von Alkohol oder Drogen verursacht wurde.



Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?

Sie erhalten die Entschädigung erst dann, wenn Sie uns das Schadenformular und alle dazugehörigen Unterlagen übergeben haben. Weitere Informationen finden Sie in den Versicherungsverträgen.

Privater Pool und Ausstattung im Garten der Residenz Iogies

- ✓ Schäden am privaten Schwimmbad und an Geräten (z. B. Trampolin oder Schaukel) im Garten der gemieteten Unterkunft sind versichert. Sie müssen jedoch für den verursachten Schaden haften.

Eigenes Risiko

- ! Es gilt keine Selbstbeteiligung. Allerdings muss der Schaden größer als 25 € sein.

Zusätzliche Informationen

Lässt man einen Teller in der Küche der Unterkunft fallen? Und ist der Teller 5 € wert? Dann ist dieser Betrag niedriger als der Mindestschadensbetrag und wir werden diesen Schaden nicht bezahlen. Wenn der Schadensbetrag den Mindestbetrag übersteigt 25 €, so zahlen wir den Schaden in voller Höhe bis zur maximalen Versicherungssumme.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Diese Versicherung bietet Versicherungsschutz in der ganzen Welt. Es gilt niederländisches Recht.



Was sind meine Verpflichtungen?

Wenn Sie eine Versicherung beantragen, müssen Sie unsere Fragen ehrlich beantworten. Wenden Sie sich im Schadensfall so schnell wie möglich an Ihren Versicherungsberater. Und Sie sollten so viel wie möglich tun, um Schäden zu vermeiden und zu begrenzen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Sie sind verpflichtet, die Prämie vor Beginn der Versicherung zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Sie die Unterkunft zu Beginn der im Voraus vereinbarten Mietdauer beziehen. Der Versicherungsschutz endet, wenn Sie die Unterkunft innerhalb des im Voraus vereinbarten Enddatums des Mietzeitraums verlassen.

Zusätzliche Informationen

Sobald die letzte versicherte Person (Mieter oder Mitbewohner) die gemietete Unterkunft innerhalb der festgelegten Mietdauer verlässt, erlischt der Versicherungsschutz. Müssen Sie unerwartet und gegen Ihren Willen länger in der Unterkunft bleiben? Zum Beispiel wegen einer akuten Erkrankung eines Mitbewohners? Dann bleibt der Versicherungsschutz bis zum erstmöglichen Zeitpunkt der Abreise bestehen. Die zusätzliche Anmietung selbst ist nicht versichert.



Wie kann ich meinen Vertrag kündigen?

Die befristete Versicherung gilt für einen festen Zeitraum, der der gesamten Mietdauer der Unterkunft entspricht. Sie müssen die Versicherung nicht selbst kündigen.

Zusätzliche Informationen

Der Versicherungsschutz endet automatisch, wenn Sie und Ihre Mitreisenden die Unterkunft am Ende des Mietzeitraums verlassen. Der Versicherungsschutz endet ebenfalls an dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Enddatum. Sie können nur kündigen, wenn der Versicherungsschutz noch nicht begonnen hat.